

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1803

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} werden mit Brevetdatum 1. November 2016 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehörige befördert:

Zum Wachtmeister mbA

Gfr Wyrsch Jasper

Sachbearbeiter RP Grenchen / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando